

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf vom 14.03.2013

I. Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

1. Wahlgrab
 - a) für 30 Jahre je Grabstelle 680,00 €
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 23,00 €

2. Reihengrab
 - a) für 25 Jahre 403,00 €
 - b) für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres für 25 Jahre 160,00 €

3. Urnengrab
 - a) Urnenreihengrab für 25 Jahre je Grabstelle 331,00 €
 - b) Urnenreihengrab anonym für 25 Jahre je Grabstelle 277,00 €
 - c) Urnenwahlgrab je Urnenplatz für 30 Jahre 524,00 €
 - d) Urnenwahlgrab für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle 18,00 €

4. Rasenreihengrab für 25 Jahre je Grabstelle 2.162,00 €

5. Urnenrasenreihengrab für 25 Jahre je Grabstelle 1.620,00 €

6. Kolumbarien
 - a) Einzelwahlgrabstätte 2.200,00 €
für jedes Jahr der Verlängerung 74,00 €
 - b) Doppelwahlgrabstätte 2.600,00 €
für jedes Jahr der Verlängerung 87,00 €

7. Für die zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 7 der Friedhofssatzung eine Gebühr gemäß Nr. 1a bzw. 3c und, soweit erforderlich, die Gebühr zur Ausgleichung der Nutzungszeit an die Ruhezeit gem. § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung.

8. Gebühren für die Rasenpflege bei vorzeitiger Beendigung der Grabpflege (nach vorheriger Genehmigung durch die Samtgemeinde)
je Grabstelle und Jahr der Restnutzungsdauer. 90,00 €

II. Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

- | | |
|---|----------|
| 1. Benutzung Friedhofskapelle je Bestattungsfall | 186,00 € |
| 2. Benutzung Leichenkammer je angefangenen Tag | 30,00 € |
| 3. Friedhofsunterhaltung (Wasserversorgung, Unratbeseitigung, Wegeunterhaltung sowie gärtnerische Unterhaltung der Anlagen) je Bestattungsfall | 198,00 € |

III. Gebühren für die Beisetzung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gräber, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde

- | | |
|---|----------|
| 1. für eine Erdbestattung | 350,00 € |
| 2. für eine Erdbestattung (für Kinder bis zu Vollendung des 5. Lebensjahres) | 150,00 € |
| 3. für eine Urnenbestattung | 130,00 € |

IV. Kosten für die Anlegung der Grabstelle

- | | |
|---|--------------|
| 1. Heckenbepflanzung bzw. Einfassung der Grabstelle mit Kantensteinen inklusive Material je Grabplatz | 155,00 € |
| 2. Grabplatte für besonderes Reihengrab | nach Aufwand |

V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen sowie für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Genehmigung zu Errichtung oder Änderung | 100,00 € |
| 2. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) | 150,00 € |
| 3. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung | 5,00 € |

VI. Gebühr für die Umbettung

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. für die Ausgrabung einer Leiche | 1.000,00 € |
| 2. für die Ausgrabung einer Urne | 500,00 € |

VII. Gebühren für die Bestattung an einem Sonntag oder Feiertag 104,00 €

VIII. Für besondere zusätzliche Leistungen, die in diesem Gebührentarif nicht ausdrücklich geregelt sind, wird ein privatrechtliches Entgelt im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand vereinbart.